

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 02/2022

für unsere Leistungen im Bereich
PR & KOMMUNIKATION, PRESSE- & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
sowie TEXT & JOURNALISMUS



I. Allgemeines

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Pressebüro Thexterei und dem Auftraggeber. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGB an. Widersprechende AGB des Auftragsgebers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn es wurde in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) ausdrücklich zugestimmt.

2. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand, Leistungsort, Rücktritt

(1) Vertragsgegenstand ist die in unserem Angebot beschriebene Leistung.

(2) Soweit nicht anders vereinbart, ist die vereinbarte Leistung in der dem Umfang angemessenen Zeit am Sitz der Thexterei (Auftragnehmer) zu erbringen.

(3) Wurde vertraglich eine bestimmte Leistungszeit vereinbart, ist der Auftraggeber berechtigt, ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Leistung bei Überschreitung der Frist für den Auftraggeber nicht mehr von Interesse ist und die Thexterei die Nichteinhaltung der Leistungszeit zu vertreten hat. Der Rücktritt hat ohne schuldhaftes Zögern schriftlich gegenüber der Thexterei zu erfolgen.

Terminreue setzt voraus, dass der Auftraggeber seinerseits innerhalb vereinbarter Termine seine Pflichten erfüllt, insbesondere Zugangsdaten, Bilder, Texte oder Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellt.

(4) Werden Entwürfe mit Korrekturtermin übermittelt, so gelten diese nach Ablauf des Termins als genehmigt.

(5) Tritt der Auftraggeber vom bereits erteilten Auftrag zurück ohne dass dies durch die Thexterei zu vertreten ist, so hat er die bereits erbrachte Teilleistung zu vergüten, mindestens jedoch 20 % des Brutto-Angebotspreises als pauschalierten Schadensersatz.

II. Leistungsumfang – insbesondere Text-, Video- und Bildbeiträge

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Text-, Video- und Bildbeiträge gleich ob in gedruckter Form, elektronischer Form oder zur Verwendung im Internet (Material). Dies umfasst insbesondere auch die gestalterische Präsentation (Layout). Geliefertes Material bleibt stets auch das geistige Eigentum des Auftragnehmers. Es wird vorübergehend zur Ausübung der Rechte für die in unserem Angebot angegebenen Nutzungsarten überlassen.

2. Urheberrecht /Nutzungsrechte

(1) Die eingeräumten Nutzungsrechte gelten nur für den vereinbarten Zweck, Sprachraum und Umfang zur einmaligen Nutzung. Jede erneute Nutzung oder sonstige Ausweitung des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechts ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erlaubt.

(2) Eingeräumte Nutzungsrechte können ohne Zustimmung auch dann nicht übertragen werden, wenn die Übertragung im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens geschieht (§ 34 Abs. 3 UrhG).

(3) Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden. Die Weitergabe des Materials oder die Übertragung von Rechten an Dritte durch den Besteller darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht erfolgen.

Das Material darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht in ein öffentlich zugängliches Datenbanksystem eingespeichert oder sonst elektronisch verwertet oder veröffentlicht werden. Verfälschende oder sinnentstellende Veränderungen von Bildern und Texten durch Hinzufügen oder Weglassen sind nicht gestattet.

(4) Das Material darf im Sinne des § 14 UrhG weder erstellt noch beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Bearbeitung des Materials durch den Einsatz elektronischer Hilfsmittel. Es darf in der Tendenz nicht verfremdet und nicht verfälscht werden. Montagen sind als solche kenntlich zu machen und in der Veröffentlichung auszuweisen. Ein Urhebervermerk im Sinne des § 13 UrhG wird stets verlangt und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel an der Identität des Urhebers und der Zuordnung zum einzelnen Beitrag lässt, zumindest durch Nennung im jeweiligen Impressum. Die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften bleibt vorbehalten. Mit der Annahme des Honorars ist die Erlaubnis zur Wahrnehmung weiterer Rechte durch den Besteller nicht verbunden.

(5) Im Layoutbereich gilt, dass die Datenweitergabe nicht in Form „offener Dateien“ (Layoutdateien) erfolgt, sondern verwendungsfähig als Druckdateien, i.d.R. im PDF-Format. Offene Dateien, die auch Dritten die Weiterarbeit am Layout ermöglichen, werden nur bei gesonderter Vereinbarung und gegen zusätzliche Vergütung überlassen.

3. Haftung, Kosten, Vertragsstrafen

(1) Der Besteller haftet für das von ihm überlassene Material. Er trägt Kosten und Risiko für die Rücklieferung.

(2) Bei unberechtigter Nutzung oder Weitergabe von Material wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatz-

ansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des zweifachen Nutzungshonorars fällig. Beabsichtigt der Besteller eine andere (z.B. werbliche) als die vereinbarte Nutzung des Materials, so hat er vor dieser Nutzung die Zustimmung der abgebildeten oder genannten Personen einzuholen. Holt der Besteller die Zustimmung nicht ein, hat er den Auftragnehmer von in diesem Zusammenhang geltend gemachten Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

(3) Unterbleibt die Namensnennung des Auftragnehmers nach § 13 UrhG oder verstößt der Besteller gegen § 14 UrhG, so hat der Besteller als Schadensersatz einen Zuschlag von 100 % zum jeweiligen Nutzungshonorar zuzüglich evtl. Verwaltungskosten zu zahlen, sofern nicht der Besteller demgegenüber nachweist, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als der Zuschlag nebst Verwaltungskosten.

(4) Der Besteller hat den Auftragnehmer von aus der Unterlassung des Urhebervermerkes oder Entstellung des Werkes resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

4. Gewährleistung

(1) Soweit durch den Auftrag ein bestimmter Erfolg geschuldet wird (Werkvertrag), gilt hinsichtlich der Gewährleistung: Sofern das gelieferte Material mangelhaft ist, kann der Auftraggeber zunächst nur eine Nachbesserung verlangen. Der Mangel ist innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der in Textform mitzuteilen; bei technischen und sonstigen verdeckten Mängeln innerhalb von zehn Tagen ab Entdeckung in Textform. Soweit eine Nachbesserung nicht möglich oder kostenmäßig unverhältnismäßig ist, kann der Auftraggeber nur das Honorar hinsichtlich des jeweilig mangelhaften Beitrags mindern oder vom einzelnen Auftrag zurücktreten, weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die gleichen Regelungen gelten, wenn ein Nutzungsrecht an einem bereits erstellten Beitrag eingeräumt wird (Kaufvertrag).

(2) Soweit durch den Auftrag ein bestimmter Dienst und kein bestimmter Erfolg geschuldet wird (Dienstvertrag), ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

(3) Der Auftraggeber trägt die alleinige presse-, zivil-, datenschutz- und strafrechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung von Beiträgen, einschließlich des Umgangs mit Beiträgen oder deren Inhalten in seinem Verantwortungsbereich vor oder nach der Veröffentlichung.

(4) Soweit Dritte wegen der Verwendung des Materials (Veröffentlichung einschließlich des Umgangs mit Beiträgen oder deren Inhalten in seinem Verantwortungsbereich vor oder nach der Veröffentlichung) durch den Auftraggeber Ansprüche erheben oder presse-, datenschutz- und strafrechtliche Sanktionen einleiten oder durchsetzen, hat der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen damit verbundenen Kosten freizustellen. Das gilt auch dann, wenn der Auftraggeber die Rechte am Beitrag an Dritte überträgt.

(5) Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die beim Auftraggeber im Zusammenhang mit der Nutzung der vom Auftragnehmer angelieferten Dateien eintreten, sei dies durch Computerviren in oder an E-Mails oder vergleichbaren Übermittlungen oder diesen beigefügten Anhängen, in oder in Verbindung mit angelieferten Datenträgern oder aus/in an Anlagen des Auftraggebers angeschlossenen Geräten des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Computer- und sonstigen Digitalsysteme durch Virenschutzprogramme und weitere branchenübliche Maßnahmen zu schützen und diese Schutzsysteme jeweils auf dem neuesten Stand zu halten, soweit dies technisch umsetzbar und zumutbar ist.

(6) Von den Einschränkungen der Gewährleistung bei Werk- und Dienstleistungen bzw. Kaufgegenständen (Rechten) ausgenommen sind Mängel und Mangelfolgeschäden, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt haben. Diese Ausnahmen gelten ebenfalls, wenn der Auftragnehmer Mängel arglistig verschwiegen oder Mängelfreiheit garantiert hat. Ferner sind ausgenommen Schäden für Leben, Körper oder Gesundheit aufgrund vorsätzlicher und fahrlässiger Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen.

(7) Werden Bilder oder Videos nach Vorgaben des Kunden erstellt, bei welchen die Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild) betroffen sein können – insbesondere Mitarbeiterfotos oder Imagefilme – hat der Auftraggeber die erforderlichen Zustimmungen einzuholen und stellt den Auftragnehmer von jeglicher Haftung frei, falls Dritte später einer Verwendung widersprechen.

(8) Bei redaktionellen Presseartikeln/PR-Texten, die von der Thexterei im Kundenauftrag erstellt und an die Medien weitergegeben werden, kann eine Veröffentlichung nicht garantiert werden. Hier entscheidet allein die Redaktion/der jeweilige Verlag. Änderungen, Kürzungen oder Nicht-Veröffentlichung durch die Redaktion sind jederzeit möglich. Die erbrachte Leistung ist auch im Falle von Kürzungen und unabhängig von einer Veröffentlichung zu zahlen.

5. Honorare

(1) Jede vereinbarte und jede weitere Nutzung des Materials ist honorarpflichtig. Die Höhe des Honorars richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung und ist vorher zu vereinbaren. Der gesetzliche Mindestanspruch auf angemessene Vergütung (§ 32 UrhG) bleibt hiervon unberührt. Geschuldet ist ferner stets die auf das Nettohonorar entfallende Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19% bzw. 7%).

(2) Das vereinbarte Honorar ist fällig, sobald die Leistung vollständig erbracht und in Rechnung gestellt ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Vorschüsse zu fordern und Zwischenrechnungen zu erstellen.

(3) Reisekosten und Auslagen sind nach Vereinbarung zu erstatten. Fahrten per Pkw werden nach gefahrenen km, soweit nicht abweichend geregelt, mit 0,40 EUR pro km berechnet.

6. Datenschutz

(1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person gespeichert, geändert und oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden.

Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung oder Änderung einer Domain sowie für die Verwendung für sonstige Websites, soziale Netzwerke, Onlineshops oder Wettbewerbsportale erforderlich sind.

(2) Von der Einwilligung umfasst ist auch die Weitergabe an Hilfspersonen des Auftragnehmers auch in Form selbständiger Subunternehmer (Auftragsverarbeiter). Der Auftragnehmer arbeitet nur mit Auftragsverarbeitern zusammen, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen an den Datenschutz erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

7. Ergänzende Regelungen für Homepageerstellung

(1) Der Leistungsumfang wird im Angebot und ggf. in einer ergänzenden Korrespondenz (E-Mail, Fax o. a.) schriftlich festgehalten. Ein konkretes Anforderungsprofil zur Darstellung der Website/Anwendung in verschiedenen Betriebssystemen, Endgeräten, Auflösungen und Browsern kann im Angebot spezifiziert werden. Auf Wunsch des Auftraggebers wird die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Auftrag des Auftraggebers durchgeführt. Der Auftragsgeber erhält die Rechte an dem eingetragenen Namen bzw. der Domain. Auf Wunsch des Auftraggebers wird die Anmeldung der Internet-Seiten in Suchmaschinen, Web-Katalogen und weitere Online-Medien sowie eine Suchmaschinenoptimierung erledigt. Eine Garantie hinsichtlich der Aufnahme, der Positionierung sowie dem Zeitpunkt der Aufnahme der Internet-Präsenz in den Suchmaschinen kann nicht übernommen werden. Über die Aufnahme und Positionierung entscheidet alleinig der jeweilige Betreiber dieser externen Internetdienste.

(2) Soweit nicht ausdrücklich im Auftrag abweichend geregelt, ist der Auftragnehmer nur in Rahmen seiner üblichen Büro- und Geschäftszeiten für etwaige Anfragen oder die Erledigung von Diensten verpflichtet.

(3) Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie oder Gewähr für von ihm nicht übernommenes Hosting von Internetseiten oder Hackerangriffe von erstellten Seiten oder Beiträgen. Insbesondere sind weder Wartung noch Updates zu erbringen, sofern hierfür keine gesonderte Beauftragung erfolgte.

III. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, andernfalls sind diese nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Klausel. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

(3) Gerichtsstand ist der Sitz der Thexterei, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, soweit der Auftraggeber bei Klageerhebung keinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) kommt nicht zur Anwendung.
